



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Tierschutz und Tiergesundheit im QS-System Landwirtschaft

Umfangreiche Anforderungen zum Tierschutz

Die Einhaltung der Tierschutz- und Tiergesundheitsvorschriften sind für alle Tierhalter im QS-System Grundvoraussetzung. Fast die Hälfte der Anforderungen in der Landwirtschaft bezieht sich auf den Tierschutz oder die Tiergesundheit.

Die wichtigsten Anforderungen im Überblick:

■ **Tierschutzgerechte Haltung**

Alle Tiere werden durch fachkundiges Personal betreut und gepflegt. Der Tierhalter sorgt für Schutz vor Witterungseinflüssen und, sofern er Tiere in Stallhaltung hält, für rutschfeste und trittsichere Böden. Das Stallklima (Temperatur, Lärm, Frischluft) wird regelmäßig überwacht und eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet.

Die Tiere haben ständig Zugang zu Wasser und Futter in ausreichender Menge und Qualität. Alle Tiere haben genügend Platz. Falls der Strom ausfällt, existieren Vorkehrungen, die eine Versorgung der Tiere mit Frischluft, Wasser und Futter sicherstellen.

Tiergesundheit und Hygiene

■ **Einhaltung der Hygienevorschriften**

Der Tierbestand ist vor Krankheiten und Seuchen geschützt; z.B. dürfen keine fremden Personen unbefugt eintreten. Außerdem wird regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert. Um Verunreinigungen zu vermeiden, werden Futtermittel sorgfältig gelagert und Tränk- und Fütterungsanlagen sauber gehalten. Jeder Tierhalter prüft regelmäßig, ob Schädlinge (z.B. Mäuse) vorkommen und bekämpft diese.

■ **Zusammenarbeit mit dem Tierarzt:** Alle Tiere werden regelmäßig durch einen Hoftierarzt betreut. Dadurch wird die Gesundheit sowohl der Herde als auch jedes Einzeltieres aufrechterhalten und ggf. verbessert.

■ **Kontrolle der Arzneimittel:** Sämtliche Arzneimittel und Impfstoffe für die Tiere werden gewissenhaft angewendet. Ihren Einsatz dokumentieren Tierarzt und Tierhalter sorgfältig.

■ **Schmerzmittel bei der Ferkelkastration:** Falls männliche Ferkel kastriert werden, werden Schmerzmittel eingesetzt, um den Wundschmerz zu minimieren.

Tierschutzgerechter Transport

■ **Anforderungen an den Tiertransport**

Vor jedem Transport wird überprüft, dass die Tiere transportfähig sind. Alle Verladeeinrichtungen sind rutschfest und angemessen beleuchtet. Während des Transports wird das Wohlbefinden der Tiere



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Monitoringprogramme zur ständigen Überprüfung

regelmäßig kontrolliert. Alle Tiere haben im Tiertransporter ausreichend Platz und werden zu vorgegebenen Zeiten gefüttert und getränkt.

■ Salmonellenmonitoring

Schweine- und Geflügelhalter nehmen am Salmonellenmonitoringprogramm teil. Je nach Ergebnis der Salmonellenproben werden Maßnahmen ergriffen, einerseits um zu erkennen, woher die Salmonellen stammen, andererseits um die Eintragsquellen zu beseitigen.

■ Antibiotikamonitoring

Kälbermäster, Schweine- und Geflügelhalter nehmen am Antibiotikamonitoringprogramm teil. Daraus können Tierhalter und Tierarzt erkennen, ob Handlungsbedarf besteht. Das Monitoring hilft, den Antibiotikaeinsatz in den Betrieben stetig zu verbessern. Gleichzeitig trägt es dazu bei, das Risiko der Entwicklung Antibiotika-resistenter Keime zu senken.

■ Befunddatenmonitoring

Schlachtbetriebe im QS-System melden Befunddaten, die bei der Schlachtung von Schweinen und Geflügel erhoben werden, an die Tierhalter zurück und/oder geben diese in die zentrale QS-Datenbank ein. Die Daten werden für eine umfassende Gesundheitsbetrachtung der Tierbestände herangezogen. Die Rückmeldungen z.B. zu Leber-, Lungen-, Herz- und Brustfellerkrankungen oder zu Fußballenveränderungen helfen den Tierhaltern und Tierärzten bei der Verbesserung der Tiergesundheit.

Kontrolle und Sanktionierung

Die Einhaltung der Anforderungen wird im QS-System durch ein mehrstufiges Kontrollsystem sichergestellt. **Verstöße gegen Tierschutz- und Tiergesundheitsvorschriften werden scharf geahndet: Ein solcher Betrieb fällt beim Audit durch („K.O.“) und darf seine Tiere nicht mehr in das QS-System liefern.** Erst wenn der Mangel behoben ist und die Anforderungen erneut kontrolliert wurden, kann der Betrieb wieder am System teilnehmen. Außerdem wird gegen den Betrieb ein Sanktionsverfahren eingeleitet.